

## Editorial

### Impressionen von der GI-Tagung

Für den 6. und 7. April hatte die "Gesellschaft für Informatik" zu einer Tagung nach Saarbrücken eingeladen, die sich mit dem EDV-Einsatz am Richter-Arbeitsplatz beschäftigte. Die Resonanz war (selbst für die Veranstalter) überraschend: Über 100 Teilnehmer kamen nach Saarbrücken. Man kann also mit Fug und Recht sagen, daß es sich um die wohl bisher größte Tagung zu diesem Thema in der Bundesrepublik handelte.

Die thematischen Anstöße, die sich aus den Vorträgen und Diskussionen ergaben, sind so vielfältig, daß sie - um ihnen umfassend gerecht zu werden - nach und nach hier in jur-PC in Einzelbeiträgen aufgegriffen werden sollen. Hervorgehoben werden sollen aber bereits jetzt in aller Kürze einige Akzente, die sich als eine Art Lehre aus dem Tagungsverlauf ableiten lassen.

In der Justiz steht z.Zt. EDV-mäßig die Geschäftsstellenautomatisierung im Vordergrund. Die z.T. mit erheblichen Investitionsmitteln beschafften Systeme sind auf die Unterstützung des Geschäftsstellenbetriebs hin optimiert. Der Richterarbeitsplatz steht im Vergleich dazu nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit. Das ist deswegen eine geradezu verhängnisvolle Entwicklung, weil die bisher anspruchsvollsten Programm-Entwicklungen zur Unterstützung richterlicher Entscheidungstätigkeit, die sämtlich aus Eigeninitiativen von Richtern hervorgegangen sind, ins EDV-Abseits geraten: Sie werden auf den neuen Groß-Systemen nicht nur nicht laufen können, sondern - was vielleicht noch schlimmer ist - es ist nicht einmal für einen geordneten und leichten Transfer von Ergebnisdaten Sorge getragen. Die Teilnehmer der Saarbrücker Tagung äußerten ihren Unmut über diesen Trend in aller Deutlichkeit und mit dem gefestigten Selbstbewußtsein, das erfolgreichen Software-Entwicklern eigen ist. Ob die zuständigen Instanzen sich darüber klar sind, daß sie durch ihre jetzige Planungspolitik gerade eine besonders kreative Gruppe innerhalb der Richterschaft vor den Kopf stoßen?

Anspruchsvolle Software wirkt anziehend auf an der Distribution interessierte Instanzen. Das war auch in Saarbrücken zu sehen. Namhafte Verlage waren präsent, um zu studieren, welche „Richter-Software“ sich möglicherweise in das Verlagsprogramm einfügen ließe. Diese Verlagspräsenz bestätigt indirekt, daß keine Überschätzung der richterlichen EDV-Aktivitäten vorliegt, wenn man den dort entwickelten Produkten professionellen Rang zuspricht.

Wer aus den Vorträgen doch noch letzte Zweifel über den Realitätsgehalt des theoretisch Vorgetragenen mitgenommen hatte, konnte diese Zweifel im PC-Saal der Tagung zerstreuen: Dort demonstrierten die Teilnehmer, z.T. in lebhafter Kleingruppenarbeit, daß es für die Unterstützung der richterlichen Entscheidungstätigkeit nicht mehr an ernsthaften EDV-Instrumenten fehlt. Fast hat man es schon wieder mit einem Auswahlproblem zu tun: Es gibt für vergleichbare Aufgabestellungen mittlerweile so viele Programme, daß Hilfen zur Übersicht notwendig sind. Aber diese Situation kann man als Herausgeber einer zu diesem Zweck gegründeten Zeitschrift nicht bedauerlich finden.

Und last but not least: Die Tagung gab auch Gelegenheit darzustellen, daß eine Zeitschrift (die vorliegende) noch existiert, die von interessierter Seite bereits für tot erklärt worden war. Aufgaben für die Zeitschrift gibt es weiterhin genug.

Saarbrücken, 17. 4. 1989

Maximilian Herberger